



Feuerwerks-Unfälle in Kärnten: Zwei Männer verletzt nach Mitternachts-Feuerwerk

Feuerwerksunfälle in Kärnten: Zwei Männer verletzt an Silvester. Wichtige Informationen zu Sicherheit und Vorschriften.

Wernberg, Österreich - Feuerwerks-Unfälle zum Jahreswechsel in Kärnten: Ein 20-jähriger wurde nach dem Zünden einer Feuerwerksbatterie in Wernberg schwer verletzt. Wenige Minuten nach Mitternacht zündete der junge Mann auf einem Feld einen Feuerwerkskörper der Kategorie F2, welcher für Personen ab 16 Jahren zugelassen ist. Ein Geschoss traf ihn direkt im Gesicht, was zu Verletzungen unbestimmten Grades führte. Nach einer ersten medizinischen Versorgung erfolgte der Transport ins Klinikum Klagenfurt, wie **der ORF berichtete**.

Zusätzlich ereignete sich ein weiterer Vorfall: Ein 35-jähriger Mann aus Steinfeld zündete ebenfalls kurz nach Mitternacht in seinem Garten eine F2-Batterie. Da diese nicht sofort zündete, beugte er sich darüber und wurde plötzlich von dem Geschoss im Gesichtsbereich getroffen. Auch er wurde nach der Erstversorgung ins Krankenhaus in Spittal gebracht. Die Polizei stellte in beiden Fällen kein Fremdverschulden fest. Insgesamt ereigneten sich in Kärnten drei Verletzungen durch Feuerwerkskörper, darunter ein anderer Vorfall, der am Vortag passierte, in dem ein Bub sich schwer an der Hand verletzte.

Regeln zum Feuerwerk

Vor Silvester stellt sich oft die Frage: Was ist beim Feuerwerk

erlaubt? In Deutschland dürfen Feuerwerkskörper der Kategorien 1 und 2 von Personen über 18 Jahren erworben und gezündet werden. Während Kategorie 1 für Tischfeuerwerk und Wunderkerzen vorbehalten ist, sind Kategorie 2 Feuerwerkskörper wie Raketen und Batterien. Der Kauf im Ausland muss die entsprechenden EU-Kennzeichen beinhalten, um legal zu sein, doch Vorsicht vor Fälschungen! Zudem gelten strenge Regelungen, die festlegen, dass in bewohnten Räumen nur ein Kilo Nettosprengstoffmasse gelagert werden darf und die Verwendung in der Nacht vom 31. Dezember bis 1. Januar erlaubt ist, wie **[anwalt.de erläuterte](#)**.

Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zu drastischen Strafen führen, da illegal erworbene Feuerwerkskörper, besonders die berüchtigten „Polen-Böller“, strafbar sind. Die einzelnen Städte können zudem spezielle Verbote aussprechen, insbesondere in der Nähe von sensiblen Orten wie Krankenhäusern oder Schulen. Die rechtzeitige Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen ist für einen unbeschwerten Jahreswechsel unerlässlich.

Details	
Vorfall	Unfall
Ursache	Feuerwerkskörper
Ort	Wernberg, Österreich
Verletzte	3
Quellen	• kaernten.orf.at • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](#)